Hausordnung ALBERTA 1

Chrastice Nr. 78 · Staré Město pod Sněžníkem, Tschechien

Diese Regeln gelten für die Hütte ALBERTA 1, Chrastice Nr. 78, und das den Gästen zugängliche Gelände. Sie dienen einem sicheren Aufenthalt und der Rücksicht auf die Ausstattung und die Nachbarn.

Eigenständige Fassung der Hausordnung aus dem Beherbergungsvertrag ALBERTA 1, Version 1.6. Dies ist eine Übersetzung; im Zweifel gilt die tschechische Fassung. Zugehörige Anleitungen finden Sie nach Erhalt des Zugangscodes auch im Gästeportal (Link zu Ihrem Aufenthalt).

1 Gäste, Besuch und Nachtruhe

1.1 Untergebracht werden dürfen nur vorab gemeldete Gäste in der vereinbarten Anzahl. Besuche, Feiern und andere Veranstaltungen über den vereinbarten Aufenthalt hinaus sind vorher abzusprechen. Nachtruhe ist von 22:00 bis 6:00 Uhr; übermäßiger Lärm darf die Umgebung auch außerhalb dieser Zeit nicht stören.

2 Rauchen und Haustiere

2.1 In den Innenräumen der Hütte und der Sauna ist das Rauchen einschließlich E-Zigaretten verboten. Draußen darf nur an den gekennzeichneten Plätzen mit Aschenbechern vor und hinter der Hütte geraucht werden. Haustiere sind nicht erlaubt. Die gesetzlichen Rechte von Personen mit Assistenz- oder Blindenführhund bleiben unberührt; die praktischen Bedingungen besprechen Sie bitte vor der Buchung.

3 Umgang mit Ausstattung und Geräten

3.1 Verrücken Sie Möbel und Einrichtung nicht ohne Zustimmung, führen Sie keine Reparaturen durch und greifen Sie nicht in Elektrik, Wasser, Heizung oder Schlösser ein. Übliche kleine persönliche Geräte und Ladegeräte sind erlaubt. Eigene Heizgeräte, Kochgeräte und andere große Geräte oder das Laden eines Elektroautos an einer normalen Steckdose bedürfen der Zustimmung. Verordnete medizinische Hilfsmittel sprechen Sie bitte vorher ab, wenn ein sicherer Anschluss geprüft werden muss. Decken Sie Heizkörper nicht ab und trocknen Sie keine Textilien darauf.

3.2 Benutzen Sie Geräte und Einrichtungen nach den Anleitungen im Portal oder am Gerät. Lesen Sie vor der ersten Benutzung insbesondere die Hinweise zu Sauna, Trampolin, Pool, Tauchbecken und Grill. Achten Sie am Kaffeevollautomaten auf heißes Wasser und Dampf, öffnen Sie während des Betriebs keine Teile und gießen Sie kein Wasser in elektrische Teile. Wenn Sie die Bedienung nicht kennen, schalten Sie das Gerät nicht ein und rufen Sie den Vermieter an. Benutzen Sie keine defekten Geräte. Vor der ersten Bedienung oder Änderung der Heizung ist jeder Gast, der sie bedienen wird, verpflichtet, das Dokument „Heizung in der Hütte ALBERTA 1 und ihre Bedienung“ (Anlage 5 des Vertrags) zu lesen und die Hinweise einzuhalten. Das Dokument ist auch im Gästeportal (Link zu Ihrem Aufenthalt) verfügbar. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass diese Hinweise an die übrigen Gäste weitergegeben werden. Ist die Anleitung nicht verfügbar oder verstehen Sie die Bedienung nicht, bedienen Sie das Gerät nicht und wenden Sie sich an den Vermieter.

3.3 Waschmaschine und Trockner im Technikraum dürfen die Gäste während des Aufenthalts ohne gesonderte Gebühr frei benutzen; der Stromverbrauch ist im Gesamtverbrauch der Hütte enthalten. Der Vermieter stellt Waschmittel für höchstens 3 Waschgänge je Aufenthalt der ganzen Gruppe bereit. Waschen und Trocknen erledigen die Gäste selbst und auf eigene Verantwortung, nach den Geräteanleitungen und den Pflegesymbolen der Textilien. Die Gäste sind für die Wahl geeigneter Wäsche, des Programms, der Temperatur und der Dosierung verantwortlich; vor dem Waschen leeren sie die Taschen und vor dem Trocknen prüfen sie, ob die Wäsche trocknergeeignet ist. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an der Wäsche durch falsche Bedienung des Gastes, ein ungeeignetes Vorgehen oder Eigenschaften des Textils, sofern er für einen solchen Schaden nicht gesetzlich haftet. Bei einem Defekt benutzen Sie das Gerät nicht und wenden Sie sich an den Vermieter.

3.4 Elektroheizung. Den Elektrokessel bedienen Sie nur über das Wandthermostat im Gemeinschaftsraum. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters ist es verboten, am Elektrokessel im Technikraum selbst zu hantieren, seine Einstellung zu ändern oder in die Heizungsanlage einzugreifen. Fußbodenheizung und elektrischen Handtuchheizkörper im Bad benutzen Sie nach der Anleitung.

4 Schuhe und Aufbewahrung der Ausrüstung

4.1 Betreten Sie die Zimmer und die Treppe nicht in Skischuhen oder verschmutzten Straßenschuhen. Ski, Fahrräder und Sportausrüstung bewahren Sie an den dafür vorgesehenen Stellen auf.

5 Billard, Tischfußball und Gesellschaftsspiele

5.1 Stellen Sie auf Billard und Tischfußball keine Getränke, Speisen oder andere Gegenstände ab. Setzen oder stellen Sie sich nicht auf die Spieltische. Aus Sicherheitsgründen ist es streng verboten, unter den Billardtisch zu steigen oder zu kriechen. Beaufsichtigen Sie Kinder beim Spielen angemessen; schwingen Sie die Queues nicht in der Nähe anderer Personen.

6 Pavillon, Spielplatz und Parken

6.1 Schonen Sie das Grün und die Außenausstattung. Der Pavillon bietet Platz für bis zu 50 Personen, Besuche, Feiern und Veranstaltungen über den vereinbarten Aufenthalt hinaus sind jedoch nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich. Schaukeln, Sandkasten, Spielplatz, Tischtennisplatte und Kegelspiel benutzen Sie bestimmungsgemäß; halten Sie beim Spielen ausreichend Abstand zu anderen Personen. Fahrzeuge parken Sie auf dem Parkplatz vor dem Haus nur auf den vorgesehenen Plätzen und blockieren Sie keine Zufahrten oder Fluchtwege.

7 Eingangstür und NUKI-Schloss

7.1 Nach Erfüllung der Bedingungen vor der Anreise erhält der Auftraggeber per E-Mail einen persönlichen sechsstelligen Zugangscode für die vordere Eingangstür. Er gilt nur für den vereinbarten Aufenthalt, standardmäßig vom Anreisetag 16:00 Uhr bis zum Abreisetag 10:00 Uhr. Teilen Sie den Code nur mit den gemeldeten Gästen und veröffentlichen Sie ihn nicht. Einen Verdacht auf Missbrauch melden Sie sofort dem Vermieter.

7.2 Jedes Mal, wenn die ganze Gruppe die Hütte verlässt, schließen Sie zuerst die hintere Tür im Gemeinschaftsraum von innen mit dem Schlüssel ab, der im Schloss bleibt und nicht abgezogen werden kann. Der letzte Gast verlässt die Hütte durch die vordere Tür, schließt sie und sperrt sie durch kurzes Drücken der Pfeiltaste ◀ auf dem Tastenfeld an der Außenseite ab, wie in der übergebenen Anleitung beschrieben. Er prüft, ob das Abschließen abgeschlossen ist. Bloßes Zuschlagen der Tür ersetzt das Abschließen nicht.

7.3 Ziehen Sie den Schlüssel nicht mit Gewalt aus dem hinteren Schloss. Bauen Sie das NUKI nicht ab, trennen Sie es nicht und ändern Sie nicht seine Einstellungen. Bringen Sie kein Wasser in das Gerät und greifen Sie nicht in die Mechanik ein. Wenden Sie bei einem Problem keine Gewalt an und kontaktieren Sie den Vermieter; er sorgt für einen Ersatzzugang. Der Schadenersatz richtet sich nach Artikel 5.4 des Vertrags.

7.4 Während Sie sich drinnen aufhalten, muss die Hütte jederzeit sicher von innen geöffnet und verlassen werden können. Verbarrikadieren Sie die Türen nicht. Schließen Sie beim Weggehen die Fenster, löschen Sie unnötige Lichter, drehen Sie die Wasserhähne zu und schalten Sie Geräte nach Anleitung aus; ändern Sie nicht die Einstellung der notwendigen Heizung und schalten Sie Kühlschrank und Sicherheitseinrichtungen nicht aus.

7.5 Eine einfache Vorgehensweise finden Sie im Dokument „Einfache Anleitung zum NUKI-Schloss und zum Abschließen der ganzen Hütte ALBERTA 1“ (Anlage 4 des Vertrags).

8 Kinder und allgemeine Sicherheit

8.1 Kinder müssen angemessen von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden, besonders an Treppen, Fenstern, Kamin, Sauna, Wasserflächen, Trampolin, Billard und Wanddartscheibe. Benutzen Sie Sportgeräte nach den Hinweisen und Kennzeichnungen des Herstellers und nur in sicherem Zustand. Melden Sie Mängel oder lose Teile und benutzen Sie das Gerät bis zur Reparatur nicht.

9 Trampolin

9.1 Auf dem Trampolin darf sich jeweils nur eine Person befinden. Kinder unter 10 Jahren benutzen es nur unter direkter Aufsicht eines Erwachsenen. Beachten Sie die angegebene Tragfähigkeit und schließen Sie das Schutznetz; keine Saltos, keine spitzen Gegenstände, kein Essen und kein Springen bei Nässe, starkem Wind oder Gewitter.

10 Außenpool und Tauchbecken

10.1 Ist der Pool oder das Tauchbecken saisonal geöffnet, handelt es sich nicht um einen beaufsichtigten Betrieb. Kinder und Nichtschwimmer brauchen ständige Aufsicht durch einen Erwachsenen. Springen Sie nicht ins Wasser, bringen Sie kein Glas mit, gehen Sie nicht unter Alkoholeinfluss ins Wasser und hantieren Sie nicht an der Technik. Respektieren Sie Sperrungen aus Sicherheitsgründen.

10.2 Steigen Sie vorsichtig in Pool und Becken; die Umgebung kann rutschig sein. Tauchen Sie nicht und gehen Sie nicht ins Wasser, wenn es abgedeckt oder der Betrieb geschlossen ist. Die Poolabdeckung ist nicht zum Betreten oder Spielen bestimmt. Benutzen Sie nur den vom Vermieter bestimmten Zugang; übersteigen Sie keine Zäune oder Absperrungen.

11 Sauna

11.1 Benutzen Sie die Sauna nach dem Dokument „Saunaregeln“ (Anlage 2 des Vertrags) und der Anleitung vor Ort für den jeweiligen Ofen und die Steuerung. Betreten und Bedienung erfordern die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln.

12 Kamin, Feuerstelle und Grill

12.1 Offenes Feuer ist nur im vorgesehenen Kamin, an der Feuerstelle oder im Grill und nach den Hinweisen des Vermieters erlaubt. An anderen Orten sind Kerzen, eigene Feuerstellen und Feuerwerk verboten. Beachten Sie etwaige Feuerverbote und Sicherheitseinschränkungen bei Trockenheit oder Wind. Als Brennstoff dient nur geeignetes Holz oder Briketts; verbrennen Sie keinen Abfall, keine Kunststoffe und keine ungeeigneten Verpackungen.

12.2 Feuer muss von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Ofen und Rauchrohr sind beim Heizen und noch lange nach dem Erlöschen heiß. Halten Sie Kinder in sicherem Abstand und lassen Sie sie nicht unbeaufsichtigt am Ofen. Halten Sie brennbare Stoffe vom Feuerraum fern. Hinterlassen Sie die Einrichtung nach der Benutzung in sicherem Zustand. Entnehmen und entsorgen Sie die Asche gemäß Punkt 12.7 und der Anleitung „Heizung in der Hütte ALBERTA 1 und ihre Bedienung“.

12.3 Benutzen Sie den Grill nur am vorgesehenen Platz im Freien, mit Abstand zu brennbaren Stoffen und unter Aufsicht eines Erwachsenen. Bewegen Sie ihn nicht während des Betriebs. Anzünden, geeigneter Brennstoff und Beenden des Betriebs richten sich nach der Anleitung des jeweiligen Grills; fragen Sie im Zweifel den Vermieter.

12.4 Den Kaminofen darf nur ein Erwachsener bedienen, der mit der Anleitung im Dokument „Heizung in der Hütte ALBERTA 1 und ihre Bedienung“ (Anlage 5 des Vertrags) vertraut ist. Verwenden Sie nur den vom Vermieter bestimmten Brennstoff. Legen Sie kleinere Mengen nach, wenn der vorherige Brennstoff zu Glut heruntergebrannt ist, füllen Sie den Feuerraum nicht bis oben und schließen Sie nach dem Nachlegen die Tür. Lassen Sie den brennenden Ofen nie unbeaufsichtigt.

12.5 BEI STROMAUSFALL KEIN HOLZ NACHLEGEN UND DEN OFEN AUSGEHEN LASSEN! Weiteres Nachlegen kann den Heizkreis überhitzen, ihn beschädigen bis hin zu einer Explosion der Anlage und Gesundheit und Eigentum ernsthaft gefährden.

12.6 Bei einem Defekt oder ungewöhnlichem Verhalten der Heizung legen Sie nicht weiter nach und reparieren Sie nichts selbst. Kontaktieren Sie umgehend den Vermieter und folgen Sie seinen Anweisungen. Bei unmittelbarer Gefahr gehen Sie nach Abschnitt 13 dieser Hausordnung vor.

12.7 Entnahme und Entsorgung der Asche. Entnehmen Sie die Asche möglichst jeden Tag, spätestens nach zwei Heiztagen. ENTNEHMEN SIE NUR VÖLLIG ERLOSCHENE UND ABGEKÜHLTE ASCHE ohne Glut. Verwenden Sie NUR DIE METALLSCHAUFEL am Ofen; den Handfeger nur für völlig abgekühlte Asche verwenden, sonst kann er sich entzünden. Geben Sie die Asche NUR IN DEN METALLEIMER, den Sie in der Scheune neben den Holzboxen finden. TRAGEN SIE DEN EIMER MIT DER ASCHE SOFORT AUS DER HÜTTE und stellen Sie ihn auf eine nicht brennbare Fläche in sicherem Abstand zu Holz und anderen brennbaren Stoffen. Nach vollständigem Abkühlen schütten Sie die Asche NUR IN DIE BLECHTONNE vor der Hütte in der Nähe des Eingangs, niemals in Kunststoffbehälter. Asche kann im Inneren Glut enthalten, auch wenn sie an der Oberfläche kalt aussieht. Das genaue Vorgehen und Fotos der richtigen Tonne finden Sie in der Anleitung „Heizung in der Hütte ALBERTA 1 und ihre Bedienung“ (Anlage 5 des Vertrags).

13 Störungen, Brand und Notfälle

13.1 Bei einem Brand schützen Sie zuerst Leben und Gesundheit, warnen Sie die anderen, verlassen Sie die gefährdeten Räume und rufen Sie 150 oder 112. Löschen Sie nur, wenn es sicher ist und Sie einen freien Fluchtweg haben; informieren Sie anschließend den Vermieter. Rettungsdienst: 155. Trennen oder verdecken Sie keine Sicherheitseinrichtungen.

13.2 Melden Sie Störungen, Unfälle oder gefährliche Zustände sofort dem Vermieter unter +420 603 113 538 oder +420 603 467 038. Bei unmittelbarer Gefahr rufen Sie zuerst die Rettungsdienste. Adresse für die Anfahrt der Hilfe: Chrastice č. p. 78, Staré Město pod Sněžníkem.

14 Ordnung bei der Abreise

14.1 Die verpflichtende Endreinigung übernimmt der Vermieter gegen Entgelt nach der aktuellen Preisliste. Die Gäste müssen weder Teppiche saugen noch Böden wischen noch eine vollständige Sanitärreinigung durchführen. Vor der Abreise erledigen sie jedoch folgende übliche Dinge:

14.2 Persönliche Sachen und Lebensmittel mitnehmen, Kühlschrank und Gefrierfach ausräumen und keine verdorbenen Lebensmittel im Haus lassen.

14.3 Benutztes Geschirr spülen und wegräumen; die Spülmaschine leer lassen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

14.4 Abfall in Säcken sammeln und an den vorgesehenen Platz im Technikraum bringen; Verpackungen nach den Hinweisen trennen.

14.5 Benutzte Bettwäsche und Saunatücher auf den benutzten Betten lassen.

14.6 Ausgeliehene Ausstattung an ihren Platz zurückbringen und Essen und Abfall aus Pavillon und Sauna entfernen.

14.7 Mängel und Schäden melden, Zählerablesung und Abrechnung ermöglichen; bei Abreise ohne persönliche Übergabe die Türen nach Abschnitt 7 dieser Hausordnung und der NUKI-Anleitung (Anlage 4 des Vertrags) sichern.

14.8 Außergewöhnliche Verschmutzung, zum Beispiel nach dem Rauchen oder durch auf Polster verschüttete Stoffe, ist keine übliche Reinigung. Der Ersatz nachgewiesener Kosten richtet sich nach dem Vertrag; dieselbe Endreinigung darf nicht zweimal berechnet werden.